

## Sitzungsvorlage 2021/249

Verfasser:  
Tiefbauamt, Bernhard Wöllhaf

Stand: 27.08.2021

Az. 701.21.00

Beteiligung:

Betriebsausschuss Städt. Entwässerungseinrichtungen	13.10.2021	öffentlich
Gemeinderat	25.10.2021	öffentlich

### Kanalhausanschlüsse und Kanalunterhaltung, Rahmenvertrag 2022-2023 - Sachbeschluss

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Beauftragung der Ausführung zur Herstellung der Kanalhausanschlüsse und der Kanalinstandsetzungsarbeiten als Rahmenvertrag von 01.01.2022 bis 31.12.2023 mit Gesamtkosten von 540.000,- € wird zugestimmt.
2. Die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von ca. 270.000,- € werden über die Positionen "Aufwendungen für bezogene Leistungen" im Erfolgsplan (ca. 220.000,- €) und über die Position "Hausanschlüsse, Aufgrabungen" (ca. 50.000,- €) im Vermögensplan des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen finanziert.
3. Die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von ca. 270.000,- € werden im Wirtschaftsplan 2023/2024 angemeldet. Die Position "Aufwendungen für bezogene Leistungen" im Erfolgsplan (ca. 220.000,- €) wird als "Geschäft der laufenden Verwaltung" vergeben. Für die Vergabe "Hausanschlüsse, Aufgrabungen" (ca. 50.000,- €) ist eine Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan 2021/2022 des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen vorhanden.

**Sachverhalt:**

Bei der Herstellung und Sanierung der Kanalhausanschlussleitungen handelt es sich jeweils um kleinere Aufgrabungen im gesamten Stadtgebiet über das ganze Jahr hinweg. Außerdem werden im gesamten Stadtgebiet punktuelle Sanierungen am öffentlichen Kanalnetz vorgenommen, welche nur in offener Bauweise durchgeführt werden können.

Die Tiefbauarbeiten sollen wie in den vergangenen Jahren als Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von 2 Jahren ausgeschrieben werden. Außerdem soll eine Option aufgenommen werden, dass bei entsprechenden Voraussetzungen der Vertrag um ein weiteres Jahr verlängert werden könnte.

Da überwiegend die Finanzierung der Maßnahmen im Erfolgsplan des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen erfolgt, ist es rechtlich nicht möglich, über Verpflichtungsermächtigungen die Mittel für das Folgejahr im Wirtschaftsplan einzustellen.

Nach Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Stadtkämmerei kann jedoch die Vergabe als "Geschäft der laufenden Verwaltung" eingestuft werden. Das Merkmal "regelmäßige Wiederkehr" ist allein schon aus den Vorgaben der Eigenkontrollverordnung heraus unstrittig erfüllt. Weiterhin ist die "finanzielle Bedeutung" im Verhältnis zum Gebührenaufkommen relativ gering. Somit ist die Vergabe der Leistungen für das Folgejahr zum jetzigen Zeitpunkt möglich.

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Erfolgsplan (konsumtiver Aufwand und Ertrag)</b>	
<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>440.000 € (220.000 € pro Jahr)</b>
<b>Mittelbereitstellung im Wirtschaftsplan</b>	
Bezeichnung der Position	Aufwendungen für bezogene Leistungen
Seite im Wirtschaftsplan	20
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	1.200.000 € je Jahr
<b>Vermögensplan (investive Auszahlungen und Einzahlungen)</b>	
<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>100.000 € (50.000,- € pro Jahr)</b>
<b>Mittelbereitstellung im Wirtschaftsplan</b>	
Bezeichnung der Position	Hausanschlüsse, Aufgrabungen
Seite im Wirtschaftsplan	16, 21
Planansatz Auszahlung	65.000 € je Jahr
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>65.000 €</b>
<b>ergebniswirksame Folgekosten im Erfolgsplan</b>	
<b>jährliche Folgekosten netto gesamt</b>	<b>1.000 €</b>
davon Sachaufwand	€
davon Personalaufwand	€
davon Abschreibungen (Durchschnitt)	1.000 €
davon Zuschussauflösungen (Durchschnitt)	€
davon Erträge	€

**Anlage/n:**

Keine

